

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4365**

| <b>Fachbereich</b>  | <b>Datum</b> |  |
|---|--------------|--|
| Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL | 05.04.2023   |  |

  

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzungstermin</b> | <b>öffentlich / nichtöffentlich</b> |
|-------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Fachbereichsausschuss 4 | 26.04.2023            | Ö                                   |
| Stadtrat                | 11.05.2023            | Ö                                   |

## **Goethe-Schule, Installation Lüftungsanlage im Schulgebäude sowie Ergänzung der vorhandenen PV-Anlage; hier: Submissionsergebnis**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022 (vgl. BV 22/4085 i.V.m. der Niederschrift vom 19.04.2022) wurde sich für den Einbau einer zentralen Be- und Entlüftungsanlage in der Goethe-Schule ausgesprochen.

Hierfür konnte das Ingenieurbüro Faßbender Planungsgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH aus Limburg beauftragt werden. Dieses Büro hat nach erfolgter Bestandsaufnahme eine Planung für die Installation einer zentralen Lüftungsanlage zur Versorgung aller Klassenräume (außer im UG) erstellt und zusätzlich die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage zum Betreiben der Lüftungsanlage mit eigens produziertem Strom erstellt.

Die Ausführung der Arbeiten sollte im Zeitraum der Sommerferien 2023 erfolgen.

Daraufhin wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Durchführung der erforderlichen Installationsarbeiten sowohl für die Lüftungsanlage, als auch für die Erweiterung der PV-Anlage durchgeführt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung dargestellt:

#### Installationsarbeiten Lüftungsanlage:

Über die Vergabepattform Deutsches Vergabeportal, sowie die Veröffentlichung im Rhein-Lahn-Kurier und der Rhein-Lahn-Zeitung wurde über die öffentliche Ausschreibung informiert. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen elektronisch abgerufen, von denen allerdings keine Firma bis zum Submissionstermin am 30.03.2023 ein Angebot vorgelegt hat.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung am 01.03.2023 wurde diese zusätzlich durch Anrufe bei potentiell geeigneten Firmen und auch bei den Firmen, die die Vergabeunterlagen bereits online abgerufen haben, beworben. In den Gesprächen wurde von den Firmen mitgeteilt, dass in den Sommerferien, bedingt durch Urlaubszeit oder andere bereits geplante Großprojekte, keine Kapazitäten mehr frei wären, um die Arbeiten umzusetzen. Daher würde von der Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung Abstand genommen.

#### Installationsarbeiten Photovoltaik-Anlage:

Über die Vergabepattform Deutsches Vergabeportal, sowie die Veröffentlichung im Rhein-Lahn-Kurier und der Rhein-Lahn-Zeitung wurde über die öffentliche Ausschreibung informiert. Es hat leider keine Firma die Ausschreibungsunterlagen elektronisch abgerufen und bis zum Submissionstermin am 30.03.2023 ein Angebot vorgelegt.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung wurde zwar zusätzlich mit Anrufen bei potentiell geeigneten Firmen Kontakt aufgenommen. Als die Ausführungszeiten grob benannt wurden, wurde mitgeteilt, dass diese aktuell einen zeitlichen Vorlauf für die anstehenden Projekte von einem Jahr hätten und daher an eine Annahme von neuen Aufträgen nicht zu denken sei. Aufgrund der hohen Auslastung hat sich daher keine Firma an der öffentlichen Ausschreibung für die Installationsarbeiten der PV-Anlage beteiligt.

Nachdem sich sowohl für die Installation der Lüftungsanlage, als auch für die Installation bzw. Erweiterung der bestehenden PV-Anlage keine Firma an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt hat, wurde dieses Verfahren somit aufgehoben.

Eine erneute Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung als aussichtslos betrachtet, da dies zu keinem anderen Ergebnis führen würde. Die nötigen Installationsarbeiten im Schulgebäude können auf Grund der lärmintensiven Arbeiten nur in den sechs Wochen der Sommerferien umgesetzt werden. Ein Ausweichen in andere Ferien ist auf Grund des Arbeitsumfangs, wie Herstellen der Kernbohrungen in Wände und Decken, Anbringen der Lüftungskanäle, Öffnen der Dachhaut und Einbringen der Lüftungszentrale mittels Teleskopkran, nicht realisierbar.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung erneut durchzuführen, allerdings mit der Folge, dass die Installationsarbeiten erst in den Sommerferien 2024 durchgeführt werden könnten (unter der Voraussetzung, hierfür

dann immer noch Fördergelder erhalten zu können). Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes des Zuwendungsgebers.

Der Einbau der Lüftungsanlage wurde der Schulleitung, den Vertretern der Lehrerschaft und des Schulelternbeirats erläutert. Grundsätzlich wird die Maßnahme von Seiten der Schule und der Elternvertretung begrüßt. Es wurde jedoch eingeräumt, dass Schüler kurzfristig auf dem Flur arbeiten müssten und die Türen dann aus Gründen der Aufsichtsführung geöffnet bleiben. Weiterhin wird in Hitzeperioden eine Querlüftung vorgenommen, um durch die Zugluft eine vermeintliche Abkühlung zu erzielen. Auch nach dem Einbau der Lüftungsanlage könne man nicht die Türen permanent schließen, was vielleicht an weiterführenden Schulen oder in Büroräumen möglich sei.

Dieses Nutzerverhalten steht konträr zu der beabsichtigten Energieeinsparung die mit der Installation einer Lüftungsanlage bezweckt werden soll und letztlich auch auf Grund dessen gefördert wird.

### **Finanzierung:**

Für die Maßnahme „Installation einer Lüftungsanlage im Schulgebäude der Goethe-Schule Lahnstein“ wurden im Haushalt 2022 unter dem Produkt 2.1.1.2.0000, Maßnahme 0960 0000-004, Mittel in Höhe von 600.000 € eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2023 konnten die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 383.341,69 € übertragen werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen inkl. aller Ingenieurleistungen werden auf insgesamt rd. 390.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt. Dabei beträgt das bereits darin enthaltene Honorar für die TGA-Planung geschätzt ca. 67.000 € (inkl. MwSt.).

Der Bund fördert den Neueinbau stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen und Kindertagesstätten. Nach dieser Förderrichtlinie werden Neuanlagen bezuschusst, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung mit einem Umluftanteil von maximal 50 % betrieben werden.

Die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf 500.000 € pro Standort begrenzt.

Die Verwaltung hat entsprechende Förderanträge für alle in Trägerschaft bzw. im Eigentum stehenden Schulen und Kindertagesstätten gestellt. Diese wurden mit einer möglichen Gesamtfördersumme zunächst i.H.v. 2,516 Mio. € bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum endete eigentlich bereits in der 2. Jahreshälfte 2022.

Zwischenzeitlich wurden zwei Anträge auf Verlängerung gestellt und mit Schreiben des BAfA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) vom 23.02.2022 und zuletzt 11.01.2023 bewilligt, sodass eine Fristverlängerung bis zum 31.10.2023 gewährt wird.

Ob nun eine weitere Fristverlängerung bis Ende 2024 gewährt werden kann, muss zunächst noch geprüft und beantragt werden.

### **Auswirkungen Umweltschutz:**

Bei der Auswahl der Lüftungsanlage wurde darauf Wert gelegt, dass es sich um eine technische Lüftungsanlage handelt, die die Klassenräume mit Frischluft versorgt und die Abluft als Wärmerückgewinnung genutzt werden kann, um im Winter die kalte Luft temperieren zu können.

Damit die Lüftungsanlage auch effizient genutzt werden kann muss während des Betriebes darauf geachtet werden, dass die Klassenraumfenster und -türen permanent geschlossen bleiben, damit der Effekt der Energieeinsparung gegeben ist.

Ebenso wird die benötigte Energie zum umweltfreundlichen Betreiben der Lüftungsanlage aus der zusätzlich zu installierenden Photovoltaik-Anlage vom Dach der Goethe-Schule gewonnen. Die Erweiterung der bereits bestehenden PV-Anlage trägt zudem noch zur Steigerung der Autarkiequote bei. Somit würde fast ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beantragung einer erneuten Fristverlängerung für die Umsetzung der Maßnahme soll durch die Verwaltung beim BAfA erfolgen.

Die Verwaltung wird mit der erneuten Ausschreibung der Lüftungsanlage und der Photovoltaikanlage beauftragt. Der Ausführungszeitraum soll in den Sommerferien 2024 erfolgen.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister